



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3340

Flensburg, den 25.11.2019

## Stellungnahme zum Verbot der Vollverschleierung

Landes-Asten-Konferenz  
Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
Sehr geehrter Herr Vorsitzender Knöfler,

wir, die Landes-Asten-Konferenz des Landes Schleswig-Holsteins nehmen im Folgenden zum Gesetzesentwurf Drucksache 19/1290 zur Änderung des Hochschulgesetzes Stellung:

Die Hochschule ist ein Raum für Forschung und Lehre, für kritisches Arbeiten und das Einnehmen einer Position zur Gesellschaft.

Gerade von den Mitgliedern einer Hochschule darf erwartet werden, dass sie diejenigen sind, die zu einer offenen toleranten Gesellschaft beitragen. Das Leitbild vieler Hochschulen enthält die Wörter „Vielfalt“ und „Diversität“. Wir, die Studierendenschaft des Landes Schleswig-Holsteins, stehen für genau diese Werte ein.

Die Begründung, dass eine Vollverschleierung die Kommunikation beeinträchtigt, teilen wir nicht.

Ein Blick in den studentischen Alltag zeigt, dass eine Vollverschleierung, die von einigen als Hindernis gesehen wird, keines ist.

In Vorlesungen hören mehrere hundert Studierende 90min lang Vorträge der Dozierenden, ohne dass das didaktische Konzept einer Vorlesung eine Beteiligung bedingt. In den Seminaren wird ein rein wissenschaftlicher Diskurs geführt, in dem allein das gesprochene Wort von Bedeutung ist. Auch in praktischen Übungen

### LAK-Sprecher

Florian Kischel  
asta.vorstand@uni-flensburg.de  
Tel.: +49461 805 2133

Allgemeiner Studierenden Ausschuss  
Europa-Universität Flensburg  
Auf dem Campus 1  
24943 Flensburg

### Stv. LAK-Sprecher

Jan Bastian Rauschen  
asta@stud.hs-flensburg.de

Sven Knoke  
vorstand@asta-westkueste.de

# Landes Asten Konferenz Schleswig-Holstein



stellt eine Vollverschleierung kein Problem dar. Dort stellt sich vielmehr die Frage nach der Einstellung der Dozierenden. Möglichkeiten zur Umsetzung von Lösungen finden sich immer.

Es zeigt sich, dass aus Sicht der Studierenden keine Einschränkung der Kommunikation vorliegt.

Darüber hinaus sehen wir ein landesweites Verbot als unvereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Durch dieses Gesetz wird bestimmten Personengruppen der Zugang zu Bildung verwehrt. Dies ist unseres Erachtens nach unvereinbar mit dem, in den Menschenrechten verankerten, Recht auf Bildung. Weiterhin kann persönliches Unbehagen einzelner Personen mit der verfassungskonformen und freiwillig gewählten Lebensweise anderer Personen, keine Rechtfertigung für eine derartige Einschränkung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Artikel 2 Grundgesetz sein.

Wir, die Vertretungen der Studierendenschaften des Landes Schleswig-Holstein, stehen für eine weltoffene pluralistische Gesellschaft, in der jeder Mensch, egal welcher geschlechtlichen Identität oder welcher Religion, einen Platz findet und akzeptiert wird und lehnen daher mehrheitlich ein landesweites Verbot der Vollverschleierung ab.

F. Kischel

Florian Kischel

Sprecher LAK